

BETRIEBSANWEISUNG

ANWENDUNGSBEREICH

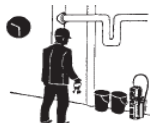
Schweißen, Schneiden, Löten und verwandte Verfahren in Bereichen ohne Explosionsgefahr

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Brandgefahr durch offene Schweiß- und Lötflammen, elektrische Lichtbögen,
- Schweiß- und Schleiffunkenflug, abtropfendes und stark erhitztes Metall.
- Bei Funkenflug ist die Umgebung im Umkreis von etwa 10 m brandgefährdet.
- Gesundheitsgefahr durch Einatmen von Dämpfen.
- Augenverletzung durch elektrische Lichtbögen und Metallspäne.
- Verbrennungsgefahr durch erhitztes Metall, Wärmeübertragung durch das Werkstück.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Brandgefährdeten Bereich festlegen (siehe hierzu Grafik und Tabelle Seite 2).
- Prüfen, welche Teile demontiert und an ungefährlichem Ort bearbeitet werden können, ggf. Arbeiten am anderen Ort durchführen.
- Entfernen der beweglichen Gegenstände, Stoffe, Abfälle usw. die entzündet werden könnten, soweit dies möglich ist.
- Entfernen der ortsfesten Einrichtungen wie Verkleidungen, Isolierungen usw. die entzündet werden könnten, soweit dies möglich ist.
- Abdecken der verbleibenden ortsfesten Einrichtungen wie Holzbalken, -wände, -böden, Kunststoffteile, Behälter, Isolierungen usw. mit nicht entflammaren Schutzbelägen abdecken.
- Abdichten von Decken- und Wandöffnungen, Fugen, Ritzen, Kabel- und Rohrdurchführungen, Kanälen, Schächten, Rohrenden usw. mit nicht entflammarem Material.
- Standort des nächstgelegenen Brand- bzw. Handfeuermelders in Erfahrung
- Für die Dauer der Arbeiten ist die Abschaltung der aktiven Rauchmelder bei der Betriebstechnik zu veranlassen.
- Überwachen während der Arbeiten (auch in Nachbarräumen) zur Vermeidung der Brandentstehung durch Sachkundige mit geeigneten Löscheinrichtungen, z. B. Feuerlöscher, Löschschlauch, Löschdecke, Wassereimer.
- Kontrollieren der Arbeitsstelle (auch in Nachbarräumen) nach Beendigung der Arbeiten über einen Zeitraum von 4 Stunden zur Entdeckung von Glimmstellen, Glutnestern, Rauch, Brandgeruch u.ä. durch Sachkundige.

VERHALTEN IM BRANDFALL

- Bei Störungen die Geräte sofort stillsetzen, Gaszufuhr stoppen und Bereich belüften. Die Störung nur durch Befähigte Personen beseitigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE



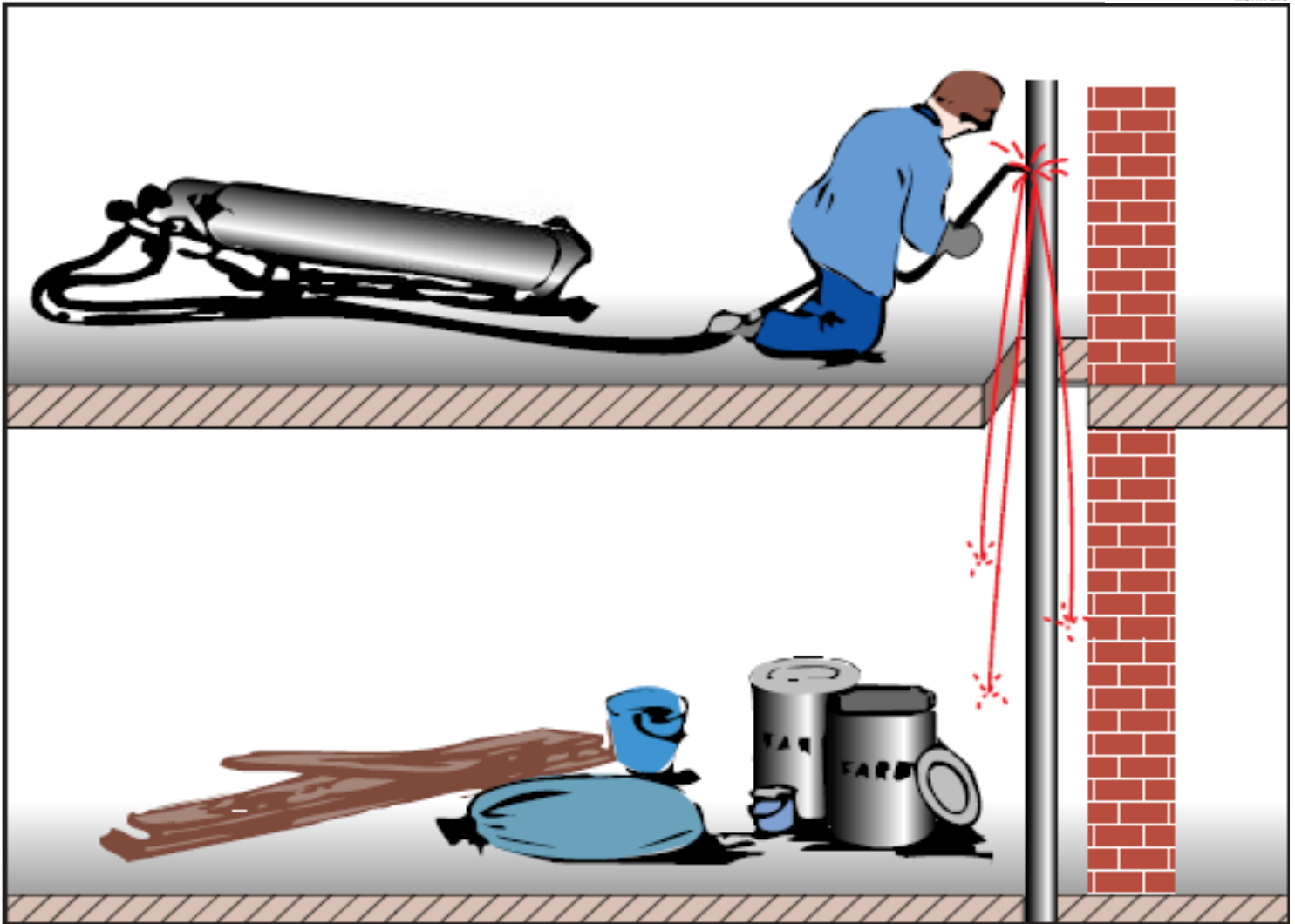
- Geräte abschalten, Gaszufuhr stoppen, Verletzte retten und Erste Hilfe leisten.
- Denken Sie bei einem Unfall auch daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste-Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden und suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall **unverzüglich** ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, daß über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen gemacht werden (Verbandbuch oder Unfallvermerk).

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Arbeitsplatz zum Arbeitsende reinigen.
- Mängel an den Schweißgeräten dem Vorgesetzten melden.
- Defekte Geräte dem Gebrauch entziehen.
- Instandhaltung der Geräte nur durch beauftragte Personen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitsschäden, Verletzung der Augen, Verbrennungen.
Brandgefahr und damit Gefährdung Außenstehender.



Arbeitsverfahren	Horizontale Reichweite (bei üblichen Arbeitshöhen von ca. 2 - 3 m)	Vertikale Reichweite	
		nach oben	nach unten
Löten mit Flamme	bis zu 2 m	bis zu 2 m	bis zu 10 m
Schweißen (Manuelles Gas- u. Lichtbogenschweißen)	bis zu 7,5 m	bis zu 4 m	bis zu 20 m
Thermisches Trennen	bis zu 10 m	bis zu 4 m	bis zu 20 m